

### VORLAGE

zur 4. Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2024

#### Jahresabschluss zum 31.12.2019

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes hat in ihrer Sitzung am 18.12.2007 gemäß § 92 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) den Grundsatzbeschluss zur Doppik gefasst. Im Zuge dessen wurde die Satzung des Abwasserverbandes entsprechend angepasst. Seit dem 01.01.2009 wird die Haushaltswirtschaft entsprechend den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde am 13.10.2020 vom Vorstand aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Für den Jahresabschluss 2019 liegt ein uneingeschränkter kommunaler Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wetzlar vor. Korrekturbuchungen wurden keine vorgenommen, es ergeben sich textliche Anpassungen und Ergänzungen in Anhang und Rechenschaftsbericht.

Der von der Kämmerei erstellte Jahresabschluss 2019 des Abwasserverbandes Wetzlar mit Anhang und Rechenschaftsbericht und der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 20.11.2024 durch den Vorstand festgestellt und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung nimmt den vorgelegten Bericht 2018 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.
2. Gemäß § 114 HGO wird dem vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Abwasserverbandes zugestimmt
3. Die Jahresrechnung wird mit einem Überschuss  
Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 308.437,89 Euro und  
Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -53.738,82 Euro  
festgestellt.

4. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 95.099,00 Euro für die Verwaltungskostenerstattung des Abwasserverbandes Wetzlar an die Stadt Wetzlar bewilligt.
  
5. Durch Beschluss des Vorstandsvorsitzenden am 13.10.2020 wurden gemäß § 21 GemHVO folgende Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2020 übertragen:
  - Ergebnishaushalt 47.494,05 Euro
  - Finanzhaushalt 2.573.550,00 Euro
  
6. Dem Vorstandsvorsitzenden wird für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt.

## Erläuterungen

### zu 1:

Im Schlussbericht erläutert das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wetzlar das Prüfungsergebnis wie folgt (sh. Ziffern 8 und 9 des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wetzlar zum Jahresabschluss des Abwasserverbandes):

„Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 und § 131 HGO und nach den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandsvorsitzenden sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2019 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden des Abwasserverbandes Wetzlar vermitteln. Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung des Abwasserverbandes Wetzlar nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.“

**zu 2:**

Die Vermögensrechnung stellt sich wie folgt dar:

*Beträge in Euro*

Bilanzposition Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	Quote 2019
Immaterielles Vermögen	63.471,63	81.545,49	-18.073,86	0,14%
Sachanlagevermögen	42.993.683,48	43.874.770,00	-881.086,52	93,60%
Finanzanlagevermögen	1,00	1,00	0,00	0,00%
Umlaufvermögen	2.878.478,40	2.515.739,25	362.739,15	6,27%
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00%
<b>Summe Aktiva</b>	<b>45.935.634,51</b>	<b>46.472.055,74</b>	<b>-536.421,23</b>	<b>100,00%</b>

Bilanzposition Passiva	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	Quote 2019
Eigenkapital	3.476.622,54	3.221.923,47	254.699,07	7,57%
Sonderposten	9.183.601,77	9.693.000,63	-509.398,86	19,99%
Rückstellungen	54.988,96	59.213,55	-4.224,59	0,12%
Verbindlichkeiten	33.220.421,24	33.497.918,09	-277.496,85	72,32%
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00%
<b>Summe Passiva</b>	<b>45.935.634,51</b>	<b>46.472.055,74</b>	<b>-536.421,23</b>	<b>100,00%</b>

**zu 3:**

Das Ergebnis des Jahresabschlusses stellt sich wie folgt dar:

*Beträge in Euro*

Bezeichnung	Betrag	Anmerkung
ordentliches Ergebnis	+ 308.437,89	lt. Ergebnisrechnung
außerordentliches Ergebnis	-53.738,82	lt. Ergebnisrechnung

Das Eigenkapital steigt gegenüber der Schlussbilanz 2018 in Höhe von rd. 3.222 TEuro (Eigenkapital-Quote 17,36 %) um rd. 255 TEuro auf rd. 3.477 TEuro (Eigenkapital-Quote 17,56 %). Die Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von 254.699,07 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

Beträge in Euro

<b>Bilanzausweis Eigenkapital</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
Nettoposition	742.882,61	742.882,61	0,00
Rücklagen und Sonderrücklagen	2.733.739,93	2.479.040,86	254.699,07
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>3.476.622,54</b>	<b>3.221.923,47</b>	<b>254.699,07</b>

Die Ergebnisrechnung zeigt im Vergleich zur Haushaltsplanung die Änderungen der Erträge und Aufwendungen. Systembedingt ist beim Vergleich Ansatz und Ergebnis zu beachten, dass Mehrerträge mit einem negativen Vorzeichen und Mindererträge ohne Vorzeichen dargestellt werden. Bei den Aufwendungen sind die Mehraufwendungen mit einem negativen Vorzeichen und die Minderaufwendungen ohne Vorzeichen dargestellt.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber den Nachtragsansätzen ist vorwiegend auf Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bei den Zinsaufwendungen zurückzuführen. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen bei den Abschreibungen. Weitere Soll-Ist Analysen von einzelnen Positionen des Ergebnishaushaltes gehen aus dem Anhang hervor. Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung, sind Soll-Ist-Vergleiche der Ergebnisrechnung nach Konten und Produkten dargestellt.

Das außerordentliche Ergebnis resultiert aus außerordentlichen Erträgen aus dem Verkauf von Kammerfilterpressen und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 74 TEuro durch Ausbuchungen von nicht mehr aktivierbaren Betonschadensdiagnosen aus den Jahren 2010 bis 2013.

Ab dem Jahresabschluss 2018 wird das Ergebnis des laufenden Jahres bereits mit der Rücklage verrechnet, da gemäß § 24 GemHVO kein Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses durch die Gremien gefordert wird. Danach werden positive Jahresergebnisse noch vor dem Aufstellungsbeschluss der Rücklage zugeführt. Negative Jahresergebnisse sollen, falls Rücklagenbestand besteht, der jeweiligen Rücklage entnommen werden. Andernfalls werden negative Jahresergebnisse in der Ergebnisverwendung ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass das Jahresergebnis nicht mehr in der Ergebnisverwendung dargestellt wird und somit nicht mehr in der Bilanz nachzuvollziehen ist. Daher wird in diesen Erläuterungen auf das Jahresergebnis vor den jeweiligen Rücklagebuchungen Bezug genommen und näher dargestellt. Das positive ordentliche Jahresergebnis i. H. v. 308.437,89 Euro wurde der Rücklage aus Überschüssen von ordentlichen Jahresergebnissen zugeführt. Das negative Jahresergebnis in Höhe von 53.738,82 Euro wurde i. H. v. 27.612,23 Euro aus der Rücklage aus Überschüssen von außerordentlichen Jahresergebnissen sowie i. H. v. 26.126,59 Euro gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO aus der Rücklage aus Überschüssen von ordentlichen Jahresergebnissen entnommen.

**zu 4:**

Es handelt sich um höhere Verwaltungskostenerstattungen im Rahmen von Tätigkeiten von Mitarbeitern der Stadt Wetzlar für den Abwasserverband.

Die höheren Verwaltungskostenerstattungen resultieren laut Abrechnung 2019 aus:

- Mehrarbeitsstunden aus dem Bereich Personalbetreuung, aus dem Bereich Rechnungsprüfung (Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015), aus dem Bereich Rechnungswesen (Erstellung Jahresabschlüsse 2016 und 2017) und den Bereichen Tiefbauamt für Mehrarbeitsstunden EKVO und Bearbeitung von Einleiteanträgen.

Laut Abrechnung für 2019 sind insgesamt 345.819,00 Euro an Kosten entstanden. Gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 250.720,00 Euro ist somit ein Mehraufwand für den AWW in Höhe von 95.099,00 Euro entstanden.

**zu 5:**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 werden gemäß § 21 GemHVO folgende Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2020 übertragen:

- Ergebnishaushalt	47.494,05 Euro
- Finanzhaushalt	2.573.550,00 Euro

Nähere Erläuterungen hierzu sind im Rechenschaftsbericht unter Ziff. 6.2 zu entnehmen.

**Zu 6:**

Im Rahmen der o.g. Prüfung wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes ein uneingeschränkter Betätigungsvermerk erteilt (vgl. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes).

Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 144 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Der Beschluss der Verbandsversammlung und der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

  
Dr. Viertelhausen  
Verbandsvorsitzender

## Anlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2019

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht